



LEADER-Region Lachte-Lutter-Oker

Gemeinde Eschede, SG Lachendorf, SG Meinersen,
Ortsteile Altenhagen, Boye, Garßen, Groß Hehlen und Klein Hehlen der Stadt Celle



waldreich stadtnah leben

Geschäftsstelle: Samtgemeinde Meinersen, Michael Zobjack, Hauptstraße 1, 38536 Meinersen

Fördermodalitäten der LEADER-Region Lachte-Lutter-Oker für den Förderzeitraum 2023 bis 2027

Voraussetzung für eine Förderung über das LEADER-Budget der Region Lachte-Lutter-Oker ist, dass das beantragte Projekt im Einklang mit der Entwicklungsstrategie steht und die erforderlichen Projektauswahlkriterien erfüllt. Ob ein Projekt über ihr LEADER-Budget gefördert werden soll entscheidet die Lokale Aktionsgruppe der Region Lachte-Lutter-Oker mittels Beschlussfassung.

Außerdem muss sich das Projekt innerhalb der Region befinden, zu der die Gemeinde Eschede, die Samtgemeinden Lachendorf und Meinersen sowie die Ortsteile Altenhagen, Boye, Garßen, Groß Hehlen und Klein Hehlen der Stadt Celle gehören.

Zuwendungsempfänger können sein: <ul style="list-style-type: none">• Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts• Privatpersonen beziehungsweise natürliche Personen• Von der LAG beauftragte Partner:innen sowie Stellen	Grundvoraussetzungen für ein Projekt sind, dass es <ul style="list-style-type: none">• im Aktionsgebiet umgesetzt wird (sonst ist es nicht förderfähig),• sich mind. einem Handlungsfeld zuordnen lässt (sonst ist es nicht förderfähig),• auf einem realistischen Zeitplan beruht und• auch nach der Förderung tragfähig ist.
--	--

Zuwendungshöhe und Fördersatz

Die maximale Zuwendungshöhe ist grundsätzlich auf **150.000 Euro** begrenzt, der Fördersatz beträgt **für Gebietskörperschaften 70 % der förderfähigen Bruttokosten** und **für alle weiteren Antragsteller:innen 70 % der förderfähigen Nettokosten**. Die übrigen 30 % müssen durch Eigenmittel und/oder öffentliche Mittel kofinanziert werden. Dabei benötigen Projekte privater Antragsteller:innen zwingend eine öffentliche Kofinanzierung in Höhe von 17,5 % der förderfähigen Nettokosten¹. Der Mindestzuwendungsbedarf beträgt bei Gebietskörperschaften 5.000 Euro, bei allen anderen Zuwendungsempfänger:innen 1.000 Euro.

Ausnahme: Leuchtturmprojekte

Für Projekte, die dem Regionalen Entwicklungskonzept in besonderer Weise entsprechen, sind eine maximale Förderhöhe von bis zu 200.000 Euro und ein Fördersatz von 80 % möglich. Dafür muss ein Projekt in den Bewertungskriterien (siehe unten) mindestens 75 von 100 möglichen Punkten erreichen und eine 2/3-Mehrheit der beschlussfähigen Lokalen Aktionsgruppe gegeben sein. Private Antragsteller müssen auch bei Leuchtturmprojekten immer mindestens 1 % bzw. 1.000 Euro aus Eigenmitteln in die Projektfinanzierung einbringen.

Bewertungskriterien

Anhand von insgesamt 19 Bewertungskriterien wird jedes Projekt auf seine Förderfähigkeit überprüft. Mit Hilfe eines Gewichtungsfaktors werden gezielt Projekte prioritär befördert, die

- sich den Handlungsfeldern zuordnen lassen (Faktor 2),
- zur Verbesserung der Lebensqualität in der Region beitragen (Faktor 2),
- zur nachhaltigen Entwicklung in der Region beitragen (Faktor 2),
- eine innovative oder modellhafte Bedeutung für die Region haben (Faktor 3),
- einen Beitrag zur gebietsübergreifenden Kooperation leisten (Faktor 2).

¹ Private Projektantragsteller:innen aus der SG Meinersen können auf den Kofinanzierungstopf des Landkreises Gifhorn zurückgreifen.



LEADER-Region Lachte-Lutter-Oker

Gemeinde Eschede, SG Lachendorf, SG Meinersen,
Ortsteile Altenhagen, Boye, Garßen, Groß Hehlen und Klein Hehlen der Stadt Celle

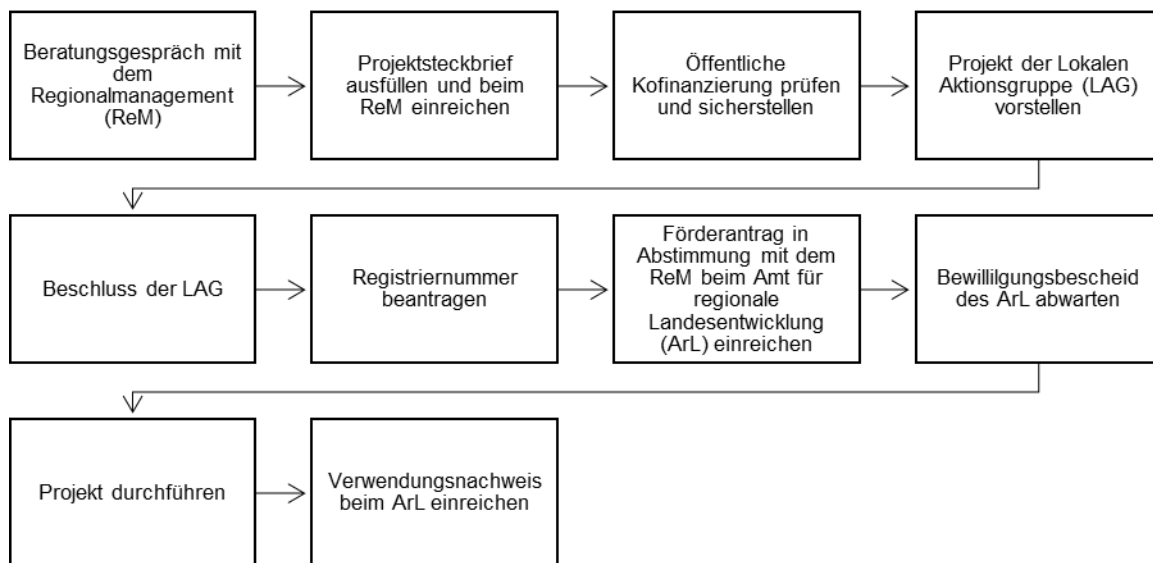


waldreich stadtnah leben

Geschäftsstelle: Samtgemeinde Meinersen, Michael Zobjack, Hauptstraße 1, 38536 Meinersen

Eine Übersicht aller Bewertungskriterien finden Sie im REK auf der Seite 88. Insgesamt kann ein Projekt max. 100 Punkte erreichen. Je höher die Punktzahl ist, desto größer ist der Beitrag des Projektes zur Erreichung der Ziele des Regionalen Entwicklungskonzeptes und desto höher ist die Chance auf eine Förderung. Es müssen mindestens 55 Punkte erreicht werden. Wenn ein Projekt 75 oder mehr Punkte erreicht kann es, sofern die Lokale Aktionsgruppe zu mind. 2/3 für das Projekt stimmt, als Leuchtturmprojekt von einem höheren Fördersatz und einer höheren Fördersumme profitieren (s.o.).

Ablauf der Projektantragstellung



Wenn Sie eine Projektidee haben ist das Regionalmanagement Ihr erster Ansprechpartner. Dort erhalten Sie einen Projektsteckbrief, in den Sie alle Informationen rund um das Projekt eintragen können. Auf dieser Basis kann das Regionalmanagement eine erste Einschätzung geben, ob Ihre Projektidee über LEADER förderfähig ist und ob ggf. andere Fördermöglichkeiten in Frage kommen. Pro Jahr gibt es drei bis vier Antragsstichtage für die Einreichung Ihres ausgefüllten Projektsteckbriefes. Sie werden rechtzeitig auf der Internetseite der Region unter www.lachte-lutter-okker.de bekanntgegeben, auch den Projektsteckbrief können Sie auf dieser Seite herunterladen.

Sie müssen Ihr Projekt während einer Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) vorstellen, welche dann auf Grundlage der oben genannten Kriterien darüber entscheidet, ob Ihr Projekt aus den LEADER-Mitteln der Region Lachte-Lutter-Oker gefördert wird. Anschließend müssen Sie den offiziellen Förderantrag beim Amt für regionalen Landesentwicklung in Verden oder Braunschweig stellen. Dabei unterstützt Sie das Regionalmanagement gerne. Mit der Umsetzung des Projektes darf erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheides begonnen werden.

Das Regionalmanagement freut sich auf Ihre Projektideen!

Kontakt:

Regionalmanagement der LEADER-Region Lachte-Lutter-Oker, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Uelzen, Wilhelm-Seedorf-Straße 3, 29525 Uelzen

Wencke Behrens
Tel.: 0581 8073-128

Mail: wencke.behrens@lwk-niedersachsen.de

Bettina Klim
Telefon: 0581 8073-126

E-Mail: bettina.klim@lwk-niedersachsen.de